

Informationsvorlage 01/2020/0204

Amt / Fachbereich	Datum
Sozialamt	25.08.2020

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ausschuss für Soziales, Jugend, Familie, Senioren und Integration	22.09.2020		Ö

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche

Unterbringung und Betreuung der Flüchtlinge in den Gemeinschaftsunterkünften Neuenkirchen und Riemsloh

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Soziales, Jugend, Familie Senioren und Integration nimmt anliegenden Sachverhalt zur Kenntnis.

Sach- und Rechtslage

In Neuenkirchen und Riemsloh befinden sich Gemeinschaftsunterkünfte für Flüchtlinge für jeweils ca. 50 Personen. Die Gemeinschaftsunterkünfte bestehen seit 2016.

Nach Absprache mit dem Sozialamt erfolgt die Zuweisung der Flüchtlinge über die Landesaufnahmestelle entsprechend der jeweiligen Aufnahmequote.

Mit der Diakonie bestehen Betreiberverträge, die unter anderem die soziale Betreuung, die Reinigung der Gemeinschaftsräume und einen Wachdienst umfassen. Die Kosten für die Betreiberverträge belaufen sich auf monatlich

27.908,51 € für Neuenkirchen und

26.562,53 € für Riemsloh.

Beide Verträge laufen zum 31.07.2021 aus.

Der Landkreis Osnabrück wird bis zum 31.07.2021 die Kosten der Betreiberverträge erstatten. Ab dem 01.08.2021 finanziert der Landkreis Osnabrück nach dem aktuellen Stand keine Gemeinschaftsunterkünfte mehr.

Die Erfahrungen der Sozialarbeiter zeigen, dass für die Flüchtlinge eine enge Betreuung, wie sie zurzeit in den Gemeinschaftsunterkünften in der Stadt Melle stattfindet, sehr wichtig ist. Sie lernen in dieser Zeit die Strukturen in der Stadt Melle und der Bundesrepublik Deutschland kennen. Es erfolgt eine Vorbereitung auf das Leben in einer eigenen Wohnung. Themen wie Heizen, Strom, Sauberkeit, Nachbarschaft fallen hierunter. Die Erfahrung zeigt, wie zeitintensiv bei jeder Neuaufnahme das Ankommen in Deutschland ist und wie schwierig die Vermittlung des Systems Deutschland ist. In den ersten Wochen und Monaten wird eine tägliche Unterstützung bei den Behördengängen, Arztbesuchen, Anträgen, Eröffnung eines Kontos, Kindergarten- und Schulanmeldungen etc. benötigt. In dieser Zeit, in der den Personen sowohl die Sprache als auch das Wissen über ihre Rechte und Pflichten in Deutschland fehlt, können viele Fehler passieren, die durch die enge Betreuung verhindert werden.

Aufgrund der aktuellen Wohnungsmarktlage ist jetzt bei einer Neuzuweisung nur noch die Unterbringung in einer der beiden Flüchtlingswohnheime möglich. Seinerzeit konnten die Flüchtlinge durch die Sozialarbeiter und auch durch die ehrenamtlichen Helfer vor Ort nach einer relativ kurzen Eingewöhnungsphase auf den freien Wohnungsmarkt vermittelt werden. Es wurden fast ausschließlich Familien zugewiesen. Diese konnten in einzelnen Fällen auch durch Verwandte und Bekannte an Vermieter vermittelt werden.

Im Laufe der Zeit stand jedoch kaum noch Wohnraum bzw. angemessener Wohnraum (Mietpreisrichtlinie) zur Verfügung, so dass die Verweildauer in den Wohnheimen angestiegen ist.

Die Sozialarbeiter in den Wohnheimen versuchen aus der Unterkunft heraus fast täglich, über die üblichen Portale auf dem freien Wohnungsmarkt Wohnungen zu vermitteln bzw. zu finden. Die Bewohner werden ebenfalls ständig animiert, sich um angemessenen Wohnraum zu bemühen.

Eine Vermittlung gestaltet sich aber immer schwieriger. Einige Vermieter haben gegenüber ausländischen Personen und insbesondere Geflüchteten extreme Vorbehalte und lehnen schon im Voraus eine Besichtigung ab. Hier war die Bereitschaft zur Vermietung zu Beginn der „Flüchtlingskrise“ deutlich ausgeprägter. Am Telefon wird der Sozialarbeiterin teilweise gleich signalisiert, dass die Wohnungen vergeben sind.

Ein weiterer Aspekt ist, dass die wenigen am Markt verfügbaren Wohnungen sehr teuer sind und diese Kosten vom Sozialamt oder Jobcenter aufgrund der vorgegebenen Richtwerte des Landkreises nicht übernommen werden können.

Der Aufenthaltstitel stellt ein weiteres Problem dar. Teilweise wird die Duldung nur jeweils einen Monat verlängert. Für den Vermieter bedeutet eine Duldung ein hohes Risiko, weil es immer sein kann, dass Person abgeschoben werden, der Vermieter keine Miete mehr erhält und die Kosten für die Räumung von ihm zu tragen sind.

Durch das bisherige Betreuungskonzept in der Stadt Melle konnte eine „geräuschlose“ Unterbringung im Rahmen der Aufnahmeverpflichtung von ca. 550 Flüchtlingen seit 2016 erreicht werden. Für diese Personen wurde ein konfliktarmes und friedliches Zusammenleben mit der Meller Bevölkerung erreicht.

Um das Erreichte zu bewahren, ist ein Betreuungskonzept über die Laufzeit der jetzigen Betreiberverträge ab 01.08.2021 notwendig. Sollte sich der Landkreis teilweise oder komplett aus der Finanzierung herausziehen, müssten im Haushalt der Stadt Melle für die Betreuungs- und Unterbringungsleistungen zusätzliche Mittel bereitgestellt werden.

Es wäre wünschenswert, wenn ein neu zu definierendes Betreuungskonzept eine entsprechende Unterstützung erfahren würde.

Strategisches Ziel

2. Wir gestalten den demografischen und gesellschaftlichen Wandel.

Handlungsschwerpunkt(e)

2.1 Gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken.
2.3 Notwendige Bedarfe für Unterstützungsangebote definieren und umsetzen.

Ergebnisse, Wirkung
(Was wollen wir erreichen?)

Die Geflüchteten sollen in das berufliche und gesellschaftliche Leben integriert werden. Dafür erhalten sie nach der Ankunft in Melle die notwendige Begleitung, Information und Unterstützung.

Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis
(Was müssen wir dafür tun?)

- Ansprechpersonen stehen den zugewiesenen Flüchtlingen zur Betreuung und Beratung zur Verfügung.
- Sie lernen in der Zeit der Unterbringung in den Gemeinschaftsunterkünften die Strukturen in der Stadt Melle und der Bundesrepublik Deutschland kennen. Es erfolgt eine Vorbereitung auf das Leben in einer eigenen Wohnung.
- Eine gute Vernetzung und Weitervermittlung an das städtische Netzwerk wird gefördert und sichergestellt, während des Aufenthalts in den Gemeinschaftsunterkünften und bei einem Auszug in eine dezentrale, eigene Wohnungen.

Strategisches Ziel

2. Wir gestalten den demografischen und gesellschaftlichen Wandel.